



Qualitätssicherung

4. Qualitätssicherungskonferenz: Für eine gemeinsame Qualitätskultur von Ärzten, Kliniken, Krankenkassen und Patienten

Berlin, 27. September 2012 – Anlässlich der 4. Qualitätssicherungskonferenz des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) hat sich **Dr. Regina Klakow-Franck, unparteiisches Mitglied im G-BA**, für die konsequente Weiterentwicklung der sektorenübergreifenden Qualitätssicherung ausgesprochen.

„Immer mehr Leistungen werden künftig in gleicher Weise von Krankenhäusern und niedergelassenen Ärzten erbracht. Wichtiger noch: Ohne eine längsschnittliche Betrachtung des gesamten Versorgungspfades lässt sich die für Patienten relevante Ergebnisqualität nur unzureichend beurteilen. Der G-BA wird die sektorenübergreifende Qualitätssicherung deshalb gezielt weiter umsetzen und voranbringen. Hierbei werden Machbarkeitsaspekte unter gegenwärtigen Ausgangsbedingungen eine wichtige Rolle für die Implementierung anstehender Verfahren spielen“, sagte Klakow-Franck, die auch Vorsitzende des fachlich zuständigen Unterausschusses Qualitätssicherung ist.

„Dabei sollten wir allerdings nicht allein zählen, vergleichen und sanktionieren, sondern ganz bewusst alle zur Verfügung stehenden Instrumente der Qualitätssicherung sinnvoll einsetzen. Dazu zählen besonders diejenigen Instrumente, die gegenseitiges Verständnis und Vertrauen fördern, etwa sektorenübergreifende Fallkonferenzen oder gemeinsame Peer Review-Verfahren. Ein solches Vorgehen würde die bereits häufig eingeforderte, gemeinsame Qualitätskultur bei allen Beteiligten befördern.“

Mehr als 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Wissenschaft, Fachöffentlichkeit und Praxis hatten sich bei der Konferenz am Donnerstag in Berlin über Ergebnisse, Konsequenzen und Entwicklungen in der ambulanten, stationären und sektorenübergreifenden Qualitätssicherung informiert. Bereits seit dem Jahr 2004 veranstaltet der G-BA eine bundesweite Konferenz zur Qualitätssicherung. Die jährlichen Veranstaltungen zählen mittlerweile zu den zentralen Foren in Deutschland zum Thema Qualitätssicherung. Die [Dokumentation der Konferenz](#) kann in Kürze auf der Internetseite des G-BA unter www.g-ba.de abgerufen werden.

Für das **Bundesministerium für Gesundheit** sagte **Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz (CDU)** zur Eröffnung: „Wir haben schon einiges erreicht, stehen in der Qualitätssicherung aber dennoch ständig vor neuen Herausforderungen, etwa bei den sektorenübergreifenden Verfahren. Bei der Weiterentwicklung muss im Vordergrund stehen, dass die Maßnahmen nachweisbar zur Verbesserung der Versorgungsqualität beitragen. Dafür müssen sie insbesondere die für Patientinnen und Patienten wichtigen Qualitätsaspekte aufgreifen. Gleichzeitig ist der Effizienzgedanke im Auge zu behalten und unnötiger Dokumentationsaufwand zu vermeiden.“

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0)30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



Es folgen Stimmen der Träger des G-BA, der Patientenvertretung und des AQUA-Instituts für angewandte Qualitätsförderung und Forschung im Gesundheitswesen GmbH zu verschiedenen Themen der Konferenz:

Georg Baum, Hauptgeschäftsführer der Deutschen Krankenhausgesellschaft: „Die Qualität in deutschen Kliniken ist gut. Der Prozess kontinuierlicher Qualitätsverbesserung zum Nutzen der Patienten muss aber natürlich unter Einbindung aller Sektoren weiter vorangetrieben werden. Dabei ist der Aufwand für die Krankenhäuser allerdings angemessen zu begrenzen. Wo Stichproben ausreichen, sind Vollerhebungen nicht erforderlich.“

Dr. Jürgen Fedderwitz, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung: „Nach der Strukturreform des G-BA bringt die Vertragszahnärzteschaft ihre Anstrengungen zur Förderung und Sicherung der Qualität verstärkt in den Regelungskreis des G-BA ein, wobei vertragszahnärztliche Besonderheiten Berücksichtigung finden müssen. Ein entscheidender Punkt ist die Verbindung von Qualitätssicherung und Datenschutz. Wer Qualität sichern und verbessern will, muss Daten aus dem Versorgungsgeschehen erheben. Wer aber die Persönlichkeitsrechte der Patienten respektieren will, muss zugleich ihre sensiblen Gesundheitsdaten schützen. Deswegen setzen wir uns für Konzepte ein, bei denen Patientendaten in pseudonymisierter Form einfließen.“

Dr. Andreas Köhler, Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Bundesvereinigung: „Die niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten leisten für ihre Patienten hervorragende Arbeit. Die Qualität der Behandlung ist nachgewiesenermaßen hoch. Qualitätssicherung ist in diesem Zusammenhang eine wichtige Maßnahme, solange sie in den Praxen nicht zu einem Übermaß an Bürokratie führt.“

Dr. Doris Pfeiffer, Vorstandsvorsitzende des GKV-Spitzenverbandes: „Aussagekräftige Daten über die Qualität medizinischer Leistungen sind wichtig. Sie dienen der Verbesserung der Versorgung kranker Menschen. Qualitätssicherung muss künftig den Fokus noch mehr auf Verlaufsbeobachtungen und Behandlungsergebnisse richten und mehr Transparenz über die Arbeit von Krankenhäusern und Arztpraxen schaffen.“

Aus Sicht der Patientenvertretung im G-BA ist bei der Qualitätssicherung ein andauernder Lernprozess erforderlich. **Dr. Ilona Köster-Steinebach, Verbraucherzentrale Bundesverband, Sprecherin der Patientenvertretung im Unterausschuss Qualitätssicherung:** „Bewährte Verfahren wurden ausgesetzt oder fallen weg, während neue noch einen langen Weg bis zur Wirksamkeit zurückzulegen haben. Für die Zukunft wünschen wir uns, dass Patientensicherheit und Qualitätsförderung wieder nachdrücklicher und nachhaltiger umgesetzt werden.“

Prof. Dr. Joachim Szecsenyi, Geschäftsführer des AQUA-Instituts: „Der im September veröffentlichte Qualitätsreport 2011 ist ein wichtiger Baustein in der Qualitätssicherung und zeigt im Überblick Ist-Zustände und Entwicklungen im Krankenhausbereich auf. Trotz der insgesamt guten Ergebnisse wurde bei immerhin acht Indikatoren besonderer Handlungsbedarf erkannt, die die Qualitätsanforderungen nicht erfüllt haben. Auf dem Weg zur sektorenübergreifenden QS haben wir bereits einige Hürden genommen. Etwa bei den Eingriffen Konisation, Katarakt und PCI sind erste Schritte gemacht, um

Seite 2 von 3

Pressemitteilung Nr. 25 / 2012
vom 27. September 2012

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0) 30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de



dort die Qualität auch im ambulanten Bereich abzubilden.“ AQUA veröffentlicht im Auftrag des G-BA den Qualitätsreport, dem die Qualitätsdaten von bundesweit etwa 1.700 Krankenhäusern zugrunde liegen und entwickelt darüber hinaus für den G-BA sektorenübergreifende QS-Indikatoren.

Seite 3 von 3

Pressemitteilung Nr. 25 / 2012
vom 27. September 2012

Ihr Ansprechpartner:
Kai Fortelka

Telefon:
0049(0) 30-275838-171

Telefax:
0049(0) 30-275838-105

E-Mail:
kai.fortelka@g-ba.de

Internet:
www.g-ba.de

Der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)** ist das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärztinnen und Ärzte, Zahnärztinnen und Zahnärzte, Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen in Deutschland. Er bestimmt in Form von Richtlinien den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für etwa 70 Millionen Versicherte. Der G-BA legt fest, welche Leistungen der medizinischen Versorgung von der GKV übernommen werden. Rechtsgrundlage für die Arbeit des G-BA ist das Fünfte Buch des Sozialgesetzbuches (SGB V). Entsprechend der Patientenbeteiligungsverordnung nehmen Patientenvertreter und Patientenvertreterinnen an den Beratungen des G-BA mitberatend teil und haben ein Antragsrecht.

Den gesundheitspolitischen Rahmen der medizinischen Versorgung in Deutschland gibt das Parlament durch Gesetze vor. Aufgabe des G-BA ist es, innerhalb dieses Rahmens einheitliche Vorgaben für die konkrete Umsetzung in der Praxis zu beschließen. Die von ihm beschlossenen Richtlinien haben den Charakter untergesetzlicher Normen und sind für alle Akteure der GKV bindend.

Bei seinen Entscheidungen berücksichtigt der G-BA den allgemein anerkannten Stand der medizinischen Erkenntnisse und untersucht den diagnostischen oder therapeutischen Nutzen, die medizinische Notwendigkeit und die Wirtschaftlichkeit einer Leistung aus dem Pflichtkatalog der Krankenkassen. Zudem hat der G-BA weitere wichtige Aufgaben im Bereich des Qualitätsmanagements und der Qualitätssicherung in der ambulanten und stationären Versorgung.